

Unternehmen:
Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft
Berliner Str. 56-58
60311 Frankfurt am Main

Produkt:
Versicherungspaket
RRV, RAB, RKV, RHV, RUV, LAV, 24h NA

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Premium Versicherungspaket mit Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Reisekranken-, Reisehaftpflicht-, Reiseunfall- und Lehrerausfall-Versicherung inkl. 24h Notfall-Assistance ist eine Reiseversicherung für eine einmalige Reise. Bei Versicherungsprodukten mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- EUR je Person/Objekt. In der Reisekranken- und Reisegepäck-Versicherung einen Selbstbehalt von 100,- EUR je Versicherungsfall. Bei Versicherungsprodukten ohne Selbstbehalt entfällt dieser vollständig.



Was ist versichert?

Reiserücktritt-Versicherung

- ✓ Tod
- ✓ Unerwartet schwere Erkrankung
- ✓ Schwangerschaft

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Tod
- ✓ Unerwartet schwere Erkrankung
- ✓ Schwere Unfallverletzung

Reisekranken-Versicherung

- ✓ Unfall oder Krankheit während der Reise

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✓ Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens, die Sie als Privatperson während der Reise verursachen

Reiseunfall-Versicherung

- ✓ Unfall während der Reise die zum Tod oder zu dauernder Invalidität der versicherten Person führt

Lehrerausfall-Versicherung

- ✓ Ausfall der/des aufsichtsführenden Lehrerin/ers aufgrund eines versicherten Ereignisses, wenn diese/r die gebuchte Klassenfahrt/Gruppenreise nicht antreten kann

24h-Notfall-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen wie z. B. Verlust von Reisezahlungsmitteln, Reisedokumenten, Reisegepäck und Strafverfolgungsmaßnahmen. Die Telefonnummer der Notrufzentrale entnehmen Sie bitte Ihrer Versicherungsbestätigung

Was wird ersetzt?

Reiserücktritt-Versicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise

Reisekranken-Versicherung

- ✓ Stationäre Behandlungen im Krankenhaus
- ✓ Ambulante Heilbehandlungen, ärztliche Beratung
- ✓ Ärztlich verordnete Arznei-, Heil- und Verbandsmittel

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Ansprüche sowie den Ersatz der Entschädigung bei Schadenersatzpflicht

Reiseunfall-Versicherung

- ✓ Bei Tod leisten wir die vereinbarte Versicherungssumme:
 - Kinder bis zum 14. Lebensjahr: 3.000,- EUR
 - Kinder über dem 14. Lebensjahr: 6.000,- EUR
- ✓ Invalidität: Kapitalzahlung bis 55.000,- EUR
- ✓ Bergungskosten: 3.000,- EUR

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Es gilt die Versicherungssumme, die Sie mit uns vereinbart haben und in der Buchungsbestätigung genannt ist. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen



Was ist nicht versichert?

Reiserücktritt-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsabschluss bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, die Jahre zurückliegt
- ✗ Suchterkrankungen

Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die innerhalb der letzten sechs Monate vor Reiseantritt behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung
- ✗ Suchterkrankungen

Reisekranken-Versicherung

- ✗ Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, bei denen Ihnen vor Beginn des versicherten Zeitraums bekannt war, dass sie notwendig sind oder mit denen Sie nach den Ihnen bekannten Umständen rechnen mussten
- ✗ Massagen, Fangoanwendungen, Akupunktur und Behandlungen, die im Rahmen eines Kur-, Sanatoriums- oder Wellnessaufenthaltes stattfinden

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✗ Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden oder durch das Abhandenkommen von Sachen entstehen, die vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind
- ✗ Schäden aus beruflicher Tätigkeit

Reiseunfall-Versicherung

- ✗ Unfälle durch Alkohol- oder Betäubungsmittelbedingte Bewusstseinsstörungen
- ✗ Unfälle, die der versicherten Person bei vorsätzlicher Ausführung einer Straftat zustoßen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reiserücktritt-Versicherung

- ! Bei verspätetem Reiseantritt aus versichertem Grund werden alternativ die notwendigen und nachgewiesene Mehrkosten der Hinreise sowie die nicht genutzten Reiseleistungen vor Ort bis zur Höhe der Kosten ersetzt, welche bei einer Stornierung der gesamten Reise angefallen wären

Reiseabbruch-Versicherung

- ! Maximal 2.500,- EUR je Versicherungsfall, sofern sich eine mitreisende Risikoperson in stationärer Behandlung befindet
- ! Maximal 750,- EUR je Versicherungsfall, sofern eine ambulante Behandlung der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson erfolgt

Reisekranken-Versicherung

- ! Maximal 350,- EUR für schmerzstillende Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung sowie Reparaturen von Zahnersatz und Zahnprothesen
- ! Maximal 350,- EUR je versicherter Person und Versicherungsfall für Hilfsmittel

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ! Ansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen



Wo bin ich versichert?



Europa



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht)
- Einen entstandenen Schaden den Versicherern unverzüglich anzuzeigen
- Die Versicherungsprämie zu zahlen
- Alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig zu machen
- Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu und kann geltend gemacht werden. Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von der Helvetia Versicherungs-AG bevollmächtigte

MDT travel underwriting GmbH

Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 69 29802877 150

E-Mail: leistung@mdt24.de Internet: www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige/formulare



Wann und wie zahle ich?

- Die Versicherungsprämie ist bei Buchung gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung/Rechnung gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart zu zahlen



Wann beginnt und endet die Deckung?

- In der Reiserücktritt- und dem Lehrerausfall-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit dem Reiseantritt. In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag/-schutz in der Reiserücktritt- und dem Lehrerausfall-Versicherung endet automatisch mit Reiseantritt. In den übrigen Versicherungssparten endet der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise. Eine gesonderte Kündigung der Einmalversicherung ist somit nicht notwendig